

Heidelberg 07 07 2023

Stellungnahme
zur Institutionellen
Reakkreditierung
der Hochschule
für Finanzwirtschaft
& Management, Bonn

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, Bonn

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 1368-23

DOI: <https://doi.org/10.57674/aasm-my55>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Juli 2023

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, Bonn	17
Mitwirkende	51

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2021 einen Antrag auf Reakkreditierung der Hochschule für Finanzwirtschaft & Manage-

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin.

6 ment, Bonn gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, Bonn am 19. und 20. Januar 2023 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 1. Juni 2023 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 7. Juli 2023 in Heidelberg verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, Bonn (im Folgenden: HFM) wurde im Jahr 2003 als „Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe – University of Applied Sciences – Bonn“ auf Initiative des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (im Folgenden: DSGV) gegründet und erhielt vom Land Nordrhein-Westfalen eine befristete staatliche Anerkennung. Die zunächst für fünf Jahre ausgesprochene Institutionelle Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Januar 2012 und war mit Auflagen zur Governance verbunden, nach deren Erfüllung sich der Akkreditierungszeitraum um weitere fünf Jahre verlängerte.

Die HFM ist eine praxisbezogene Hochschule für die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften im Finanzdienstleistungsbereich, insbesondere in der Sparkassen-Finanzgruppe. Zielgruppen des Studienangebotes sind Studien- und Weiterbildungsinteressierte, die ein betriebswirtschaftliches Studium mit dem Fokus auf Bank- und Finanzdienstleistungen anstreben und eine ausbildungs- bzw. berufsbegleitende Studienkonzeption präferieren. 2020 hat die HFM die Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe (MAS), eine Fortbildungseinrichtung des Betreibers, übernommen.

Trägerin der Hochschule ist eine gleichnamige GmbH mit Sitz in Bonn, deren Gesellschaftszweck der Betrieb der Hochschule ist. Alleiniger Gesellschafter ist der DSGV mit Sitz in Berlin. Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft besteht aktuell aus dem Kanzler der HFM und dem Prorektor für Weiterbildung.

Die zentralen Organe der Hochschule sind das Rektorat, der Senat, der Hochschulrat und das Kuratorium. Die Zusammensetzung sowie die Kompetenzen der Organe sind in der Grundordnung geregelt.

Das Rektorat setzt sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler sowie den drei Prorektorinnen bzw. Prorektoren für Lehre, für Forschung sowie für Weiterbildung zusammen.

Die Rektorin bzw. der Rektor wird auf Vorschlag einer Findungskommission durch den Hochschulrat und den Senat gewählt und kann vom Senat abgewählt werden. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Die nebenberuflichen Prorektorinnen bzw. Prorektoren für Lehre bzw. für Forschung werden vom Senat aus der Gruppe der an der Hochschule hauptberuflich tätigen Professorinnen und

8 Professoren gewählt. Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Weiterbildung wird vom Senat auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung der Trägerin gewählt und übt das Amt hauptberuflich aus, verfügt aber in dieser Funktion über kein Weisungsrecht in akademischen Angelegenheiten. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird durch die Gesellschafterversammlung der Trägerin im Benehmen mit der Rektorin bzw. dem Rektor und dem Senat gewählt und abberufen, leitet die Hochschulverwaltung und verantwortet federführend die Finanzen der Hochschule.

Dem Senat gehören als stimmberechtigte und von ihren Statusgruppen gewählte Mitglieder sechs Professorinnen und Professoren, je zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden und eine Vertretung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Mitglieder des Rektorats sowie die Gleichstellungsbeauftragte gehören dem Senat ohne Stimmrecht an. Die Sitzungen des Senats werden von der Rektorin bzw. vom Rektor geleitet. Aufgaben des Senats sind neben dem Erlass und der Änderung von Ordnungen der Hochschule insbesondere die Beratung und Stellungnahme zu gesamthochschulischen akademischen Angelegenheiten sowie die Vergabe von Forschungssemestern und akademischen Ehrungen. Die Zustimmung zu Berufungsvorschlägen und die Einsetzung von Kommissionen gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Senats.

Der Hochschulrat ist das oberste Aufsichtsgremium der Hochschule, das insbesondere die Wirtschaftsführungs- und Rechtsaufsicht ausübt. Wie der Senat kann er auch zu allen zentralen Angelegenheiten der Hochschule Stellung nehmen und wirkt u. a. bei der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors, bei Berufungsverfahren sowie bei der Aufstellung des Hochschulentwicklungsplans und des Stellen- und Wirtschaftsplans mit. Der Hochschulrat wird überwiegend vom Betreiber besetzt und von der amtierenden Verbandspräsidentin bzw. dem amtierenden Verbandspräsidenten des DSGV oder einem von ihr bzw. ihm beauftragten geschäftsführenden Vorstandsmitglied des DSGV geführt. Die HFM verfügt ferner über ein Kuratorium, das die Hochschule berät und unterstützt. Es besteht aus mindestens zwölf je zur Hälfte von Senat und Gesellschafterversammlung vorgeschlagenen Persönlichkeiten, die zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule angehört werden.

Das Qualitätsmanagement ist institutionell im Rektorat angesiedelt, das für diese Aufgabe eine Qualitätsmanagerin beschäftigt. Es ist in einem umfangreichen Qualitätssicherungskonzept dargelegt, das differenzierte Instrumente und Ziele für die Bereiche Lehre, Forschung, Weiterbildung und Verwaltung aufzeigt.

Im Wintersemester 2022/23 beschäftigte die HFM 13 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von rund 12 VZÄ (zzgl. Hochschulleitung). Daraus ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:63. Die Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre lag im akademischen Jahr 2021/22 in allen

Studiengängen bei über 50 %. Bis zum Wintersemester 2025/26 plant die Hochschule mit einem geringfügigen Aufwuchs der Professuren auf 13,5 VZÄ. Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 18 Semesterwochenstunden. Die Professorinnen und Professoren haben ferner die Aufgabe, in ihrem jeweiligen Lehrgebiet zu forschen und sich an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Für die Wahrnehmung von Selbstverwaltungsfunktionen können wahlweise Deputatsermächtigungen oder finanzielle Zulagen gewährt werden.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren ist in einer Berufungsordnung geregelt. Die Mitglieder der Berufungskommission werden vom Senat gewählt. Die Kommissionen setzen sich aus drei Professorinnen und Professoren, einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter und einem Studierenden der Hochschule sowie einer Professorin bzw. einem Professor einer anderen Hochschule und einer Person aus der Wirtschaft zusammen. Der Vorsitz wird aus der Gruppe der drei Professorinnen und Professoren der Hochschule gewählt. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Berufungskommission teil. Die Berufungskommission erstellt auf Basis von öffentlichen Vorträgen und nicht öffentlichen Vorstellungsgesprächen mit geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten sowie unter Berücksichtigung von zwei externen Gutachten einen gereihten Berufungsvorschlag. Nach Zustimmung des Rektorats wird dieser dem Senat und dem Hochschulrat zur Stellungnahme zugeleitet, auf deren Basis das Rektorat über die Berufung entscheidet.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2022/23 im Umfang von 2 VZÄ an der Hochschule tätig und soll bis zum Wintersemester 2025/26 auf 4 VZÄ aufwachsen. Nichtwissenschaftliches Personal war im Umfang von rd. 39 VZÄ beschäftigt.

Die HFM hatte zum Wintersemester 2022/23 740 Studierende, deren Zahl bis zum Jahr 2026 auf rd. 1.180 anwachsen soll. Die Studierenden verteilen sich auf vier Bachelor- und zwei Masterstudiengänge in unterschiedlichen Studienformaten (Vollzeitstudium, Teilzeitstudium und dual), die alle programmakkreditiert sind. Die Hochschule profiliert sich besonders durch ihr Blended-Learning-Lehr- und -Lernkonzept. Es handelt sich dabei um ein durch die Lehrkräfte der Hochschule begleitetes internetgestütztes Selbststudium, das mit geblockten Präsenzphasen und digitalen Lehrformaten verbunden wird und das auf berufstätige Studierende zugeschnitten ist. Zudem wird ein praxisintegrierender dualer Präsenzstudiengang angeboten, in dem die Studierenden in jedem Semester in festen Perioden im Wechsel an der HFM und bei Kooperationspartnern, die wiederum den Lernort Betrieb abbilden, lernen.

Die Hochschule verfolgt in der Forschung das Ziel, sich stärker in national und ggf. international aktiven Forschungsnetzwerken zu verankern und dabei die Sichtbarkeit des eigenen Forschungsprofils über etablierte Forschungs- und Verbundprojekte mit Partnern zu erhöhen. Sie strebt damit auch an, verstärkt Drittmittel einzuwerben. Die Forschungstätigkeit konzentriert sich auf die Felder

Data Science, Regulatorik, Mittelstandsfinanzierung sowie Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft. Zentrales Instrument der Forschungsförderung an der HFM ist die Vergabe von Forschungsprofessuren und Forschungsseminaren. Im Rahmen der Beantragung von Forschungsseminaren werden notwendige finanzielle Mittel zur Projektdurchführung bereitgestellt. Ab 2022 hat die Hochschule zudem ein Sachmittelbudget für Forschung in Höhe von 35 Tsd. Euro. Die Hochschule hat im Jahr 2022 Drittmittel in Höhe von 118 Tsd. Euro verausgabt und für das Jahr 2023 sind Zusagen von Drittmitteln in Höhe von 124 Tsd. Euro dokumentiert, die hauptsächlich aus der gewerblichen Wirtschaft stammen.

Die HFM ist in einem Gebäude in der Bonner Südstadt untergebracht, das sich im Eigentum des Betreibers befindet und über eine Aula sowie Tagungs-, Schulungs- und Büroräume sowie Archiv-, Sozial- und Aufenthaltsräume verfügt. Die HFM nutzt gegenwärtig die Präsenzbibliothek des DSGVO am Standort Bonn. Aufgrund der beabsichtigten Schließung der Präsenzbibliothek durch den Betreiber hat die HFM ihre Strategie zur Literaturversorgung für die Zukunft geändert und strebt nun eine nahezu vollständig digitale Literaturversorgung an. Die bisherigen Bestände der Präsenzbibliothek sollen gemäß Angaben der Hochschule zu einem großen Teil am Standort verbleiben.

Im Jahr 2022 standen Erlösen von rund 7,4 Mio. Euro Aufwendungen von rund 8,6 Mio. Euro gegenüber. Die Erträge der Hochschule setzten sich maßgeblich aus Studienentgelten und Umsatzerlösen, die hauptsächlich aus Weiterbildungsentgelten generiert wurden, zusammen. Hinzu kamen Drittmittel und rund 1 Mio. Euro Zuwendungen von Seiten des Betreibers. Der Betreiber gleicht die Defizite aus und bürgt für die Hochschule.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die HFM Bonn die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die HFM den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die HFM wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften in allen Leistungsbereichen gerecht. Das Profil der Hochschule auf dem Feld der Finanzwirtschaft und des Bankwesens ist plausibel und bedient den Bedarf nach Fachkräften in dieser Nische. Durch die überzeugend umgesetzte Integration der MAS in die Hochschule wird das Leistungsspektrum der HFM im Bereich der Weiterbildung sinnvoll ergänzt. Die Hochschule hat sich erfolgreich innerhalb der Bank- und Finanzwirtschaft positioniert. Sie profitiert von ihrer starken Einbindung in den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe und ist darüber hinaus mit wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland gut vernetzt. Der Hochschule gelingt es mit ihren Angeboten, die von ihr anvisierten Zielgruppen zu erreichen.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind insgesamt hochschuladäquat gestaltet. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Zusammensetzung der Hochschulorgane sind mit wenigen Abstrichen angemessen in der Hochschulordnung geregelt. Ungewöhnlich ist, dass neben der Kanzlerin bzw. dem Kanzler auch die Prorektorin bzw. der Prorektor für Weiterbildung Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist, was nach Angaben der Hochschule auf die Fusion mit der MAS zurückgeht. Da der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Weiterbildung keine Weisungsbefugnisse in akademischen Angelegenheiten zukommen, ist diese Regelung akzeptabel. Der Senat ist angemessen unter Beteiligung aller Statusgruppen zusammengesetzt und verfügt über die erforderlichen Kompetenzen, um seine Aufgaben als zentrales

Gremium der akademischen Selbstverwaltung wahrzunehmen. Allerdings hat der Senat nicht die Möglichkeit, in Abwesenheit von Personen, die zugleich eine Funktion bei der Trägerin innehaben, zu tagen und Beschlüsse zu fassen. Der Hochschulrat und das Kuratorium sind für ihre jeweiligen Funktionen als Aufsichts- bzw. Beratungsgremium plausibel zusammengesetzt und nehmen ihre jeweiligen Funktionen für die Hochschule gewinnbringend wahr. Darüber hinaus kann der Hochschulrat ebenso wie der Senat zu allen zentralen Angelegenheiten der Hochschule Stellung nehmen.

Die Anzahl der Professorinnen und Professoren ist insgesamt für die Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung bei der derzeitigen Größe der Hochschule knapp ausreichend. Der Hochschule gelingt es, in allen Studiengängen eine professorale Lehrquote von mindestens 50 % sicherzustellen. Im Hinblick auf den geplanten Aufwuchs der Studierenden und die steigerungsfähigen Forschungsleistungen hält der Wissenschaftsrat die Personaldecke und die fachliche Breite der Hochschule ohne eine Realisierung des geplanten Personalaufwuchses gleichwohl für langfristig nicht gesichert.

Die Berufungsverfahren an der HFM sind transparent in einer Berufsordnung geregelt und erfolgen wissenschaftsgeleitet und qualitätsorientiert. Die Einstellungsvoraussetzungen entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben sowie dem besonderen praxisorientierten Profil der Hochschule. Da der Senat das einzige am Berufungsverfahren beteiligte Selbstverwaltungsgremium ist, stellt sein in der Berufsordnung vorgesehene Stellungsrecht zu den Berufungsvorschlägen jedoch eine zu geringe Mitwirkungsmöglichkeit dar.

Die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zu gering, um die Professorinnen und Professoren in ihren Aufgaben angemessen zu unterstützen. Der geplante Aufwuchs in dieser Personalkategorie ist daher dringend erforderlich.

Das Studienangebot der HFM deckt verschiedene Aspekte der Finanzausbildung ab und ist mit seinem speziellen berufsbegleitenden Format plausibel auf die Zielgruppen der Hochschule ausgerichtet. Hervorzuheben ist insbesondere die gute Verzahnung mit den Sparkassen als den primären Arbeitgeberinnen der Studierendenschaft. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des Personalabbaus in den Sparkassen erscheinen die Erwartungen der Hochschule hinsichtlich der Entwicklung der Studierendenzahlen allerdings zu optimistisch. Im dualen Studiengang ist die Verzahnung zwischen Hochschule und Praxisorten curricular aufeinander abgestimmt und die Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen sichergestellt. Es erscheint allerdings fraglich, ob in jedem Fall ausreichend Freiräume für die Studierenden zur Bewältigung der Studieninhalte garantiert sind. Die Hochschule bemüht sich erkennbar, ihren Studierenden einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen. Allerdings ist die Qualitätssicherung bei den Abschlussarbeiten verbesserungsbedürftig. Die Anstrengungen der HFM zur Internationalisierung werden begrüßt. Der

akademische Austausch mit den internationalen Studierenden könnte jedoch organisatorisch verbessert werden.

Das anwendungsorientierte Forschungskonzept der HFM ist plausibel und die Ausrichtung auf vier Schwerpunktthemen fügt sich überzeugend in das Profil der Hochschule ein. Es wird begrüßt, dass die HFM mit ihren Forschungsprofessuren mit halbem Lehrdeputat sowie Forschungsseminaren großzügige zeitliche Freistellungen für Forschungsvorhaben ermöglicht. Gleichwohl wirkt sich die regelmäßige hohe Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren mit der Betreuung von Abschlussarbeiten und der akademischen Selbstverwaltung hinderlich auf eine kontinuierliche Forschungstätigkeit aus. Dies spiegelt sich auch in den Publikationsleistungen wider, die zwar dem institutionellen Mindestanspruch einer Fachhochschule/Hochschule für angewandte Wissenschaften, nicht aber dem selbst gesetzten Anspruch der HFM gerecht werden. Zudem wurden in den letzten Jahren keine öffentlichen Drittmittel in kompetitiven Verfahren eingeworben.

Die HFM verfügt über eine räumliche und sächliche Ausstattung, die für eine Hochschule, deren Studienbetrieb zu großen Teilen auf Fernlehre basiert, adäquat ist. Mit der Präsenzbibliothek des DSGVO verfügte die Hochschule bislang über eine sehr gute Bibliotheksausstattung. Der Aufbau einer virtuellen Bibliothek erscheint grundsätzlich nachvollziehbar und entspricht dem Studienmodell der HFM, ist aber noch nicht in dem notwendigen Umfang erfolgt, um eine adäquate Literatur- und Informationsversorgung zu ermöglichen.

Die HFM hat in den letzten Jahren defizitär gewirtschaftet, was maßgeblich auf die Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit der Integration der MAS zurückzuführen ist und über Zuwendungen des Betreibers kompensiert wurde. Die Hochschule genießt die finanzielle Unterstützung des Betreibers, der sein Engagement auch im eigenen Interesse langfristig zugesichert hat. Dies bietet eine gute Grundlage, um die erforderlichen Investitionen für den geplanten personellen Aufwuchs sowie die verstärkte Unterstützung der Forschung zu tätigen.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- _ Die Grundordnung der Hochschule ist dahingehend anzupassen, dass dem Senat das Recht eingeräumt wird, auf Antrag eines seiner Mitglieder und nach Mehrheitsbeschluss in Abwesenheit von Personen beraten und Beschlüsse fassen zu können, die zugleich eine Funktion bei der Trägerin der Hochschule innehaben.
- _ Die Hochschule muss in ihrer Berufsordnung ein Zustimmungserfordernis des Senats zu den Berufungsvorschlägen verankern.

_ Zur Sicherung einer adäquaten wissenschaftlichen Literatur- und Informationsversorgung an der Hochschule sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

_ Die virtuelle Bibliothek muss deutlich ausgebaut werden, sodass eine breite Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur, die den gängigen Standards in den Wirtschaftswissenschaften entspricht, ortsunabhängig gewährleistet wird und insbesondere Lizenzen für Volltextdatenbanken zur Verfügung stehen.

_ Die Hochschule muss neben der virtuellen Bibliothek einen Handapparat aus häufig benutzten Literaturbeständen für die Arbeit vor Ort anbieten, der ggf. auch neue, rein analog erscheinende Publikationsformate umfassen sollte.

_ Zudem muss auch für das neue Bibliotheksmodell eine bibliothekarisch qualifizierte Ansprechperson an der Hochschule verfügbar sein.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der HFM als zentral erachtet:

_ Die Hochschule sollte den geplanten Personalaufwuchs sowohl bei den Professuren als auch bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern realisieren.

_ Die Hochschule sollte geeignete Maßnahmen ergreifen, um die systematische Qualitätssicherung im Bereich von Studium und Lehre zu gewährleisten. Dazu sollte die Betreuung und Bewertung von Abschlussarbeiten stets mindestens von einer Professorin bzw. einem Professor der HFM vorgenommen werden und der Kompetenzerwerb im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens besonders berücksichtigt werden.

_ Zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität des dualen Studiums sollte die HFM darauf achten, dass in den Verträgen mit Partnerunternehmen angemessene zeitliche Freiräume für die Bewältigung der Studieninhalte garantiert werden.

_ Die Hochschule sollte ihre Internationalisierungsbemühungen verstärken und die Integration der internationalen Studierenden verbessern.

_ Zur Verbesserung der Forschungsleistung sollte die Hochschule mehr zeitliche Freiräume für die Forschung der Professorinnen und Professoren schaffen sowie ihre Bemühungen zur Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln deutlich verstärken, etwa durch die Schaffung einer professionellen Unterstützung der Professorinnen und Professoren bei der Antragstellung.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Grund- und Berufsordnungsordnung sind innerhalb eines Jahres zu

erfüllen. Die Auflage zur Literaturversorgung ist binnen zwei Jahren zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Nordrhein-Westfalen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der HFM zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, Bonn

2023

Drs. 1251-23
Köln 02 05 2023

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	24
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	24
II.1 Ausgangslage	24
II.2 Bewertung	27
III. Personal	28
III.1 Ausgangslage	28
III.2 Bewertung	31
IV. Studium und Lehre	32
IV.1 Ausgangslage	32
IV.2 Bewertung	35
V. Forschung	36
V.1 Ausgangslage	36
V.2 Bewertung	38
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	39
VI.1 Ausgangslage	39
VI.2 Bewertung	40
VII. Finanzierung	41
VII.1 Ausgangslage	41
VII.2 Bewertung	42
Anhang	43

Bewertungsbericht

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (im Folgenden: HFM) wurde im Jahr 2003 als „Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe – University of Applied Sciences – Bonn“ auf Initiative des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) gegründet und erhielt vom Land Nordrhein-Westfalen eine befristete staatliche Anerkennung. Der Schwerpunkt der Hochschule liegt in Lehre und Forschung im Bereich der Finanzdienstleistungen.

Im Januar 2012 wurde die Hochschule vom Wissenschaftsrat für zunächst fünf Jahre erstmalig institutionell akkreditiert mit der Möglichkeit, bei Erfüllung der Auflagen die Akkreditierung um weitere fünf Jahre zu verlängern. |³ Folgende Auflagen waren nach der Akkreditierungsentscheidung innerhalb eines Jahres zu erfüllen:

- _ Die Hochschule muss eine Organisationsstruktur finden, die eine von der Trägergesellschaft unabhängige Entscheidungsfindung in akademischen Angelegenheiten ermöglicht und die sich in der Grundordnung bzw. im Gesellschaftsvertrag entsprechend wiederfindet; dafür sind die Kompetenzen und Aufsichtspflichten des Hochschulrates zu beschränken und die Stellung des Senates zu stärken;
- _ die derzeit zu dominante Stellung der Rektorin bzw. des Rektors ist durch eine eindeutigere Funktionstrennung von akademischer Leitung und Geschäftsführung der Hochschule sowie durch eine Befristung der Amtszeit der Rektorin bzw. des Rektors einzuschränken;
- _ die Grundordnung muss alle Organe der Hochschule enthalten; die Inkonsistenzen zwischen Grundordnung und Gesellschaftsvertrag sind zu beseitigen.

Über die Auflagen hinaus gab der Wissenschaftsrat der Hochschule die Empfehlung, das Kuratorium institutionell vom Gesellschafter zu lösen und als Beratungsgremium der Hochschule zu integrieren.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2012): Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe, Bonn; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1832-12.html>

Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats bestätigte im März 2013 die Erfüllung aller Auflagen, womit sich der Akkreditierungszeitraum auf zehn Jahre verlängerte.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die HFM versteht sich als praxisbezogene Hochschule für die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften im Finanzdienstleistungsbereich, insbesondere in der Sparkassen-Finanzgruppe. Ziel der Hochschule ist die Ausbildung zu aktuellen geschäftspolitischen Fragestellungen wie Digitalisierung, Regulierung und den bankbetriebswirtschaftlichen, informationstechnologischen und rechtlichen Aspekten der globalisierten Finanzmärkte.

Die HFM bietet sowohl berufs- und ausbildungsbegleitende Hybridstudiengänge als auch einen dualen praxisintegrierenden Präsenzstudiengang sowie einen MBA als Präsenzstudiengang an. Bei den Hybridstudiengängen wechseln sich onlinegestützte Selbststudienphasen mit Unterrichts- und Prüfungsphasen in physischem und virtuellem Format ab.

Physische Präsenzveranstaltungen finden am Sitz der HFM in Bonn sowie an Partnerstandorten dezentral in ganz Deutschland statt. Hierzu nutzt die HFM insbesondere Räumlichkeiten von regionalen Sparkassenakademien.

Die Hochschule versteht sich als ein wichtiger Bestandteil des Aus- und Weiterbildungsangebotes der Sparkassen-Finanzgruppe und erweitert das Bildungsangebot der regionalen Sparkassenakademien, die in Einzelbereichen mit der Hochschule kooperieren. Zielgruppen des Studienangebotes sind Studien- und Weiterbildungsinteressierte, die ein betriebswirtschaftliches Studium mit dem Fokus auf Bank- und Finanzdienstleistungen anstreben und eine ausbildungsbzw. berufsbegleitende Studienkonzeption präferieren. Das Studium an der HFM wird zu einem Großteil finanziell von den jeweiligen Arbeitgebern unterstützt.

2020 hat die HFM die Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe (MAS), eine Einrichtung des Betreibers, die als Ergänzung zu den Angeboten der regionalen Sparkassenakademien auf zentraler Ebene weiterführende Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt hat, übernommen. Seitdem hat die HFM die wissenschaftliche Weiterbildung von Führungskräften sowie für Fachexpertinnen und -experten zu einem der Kernbereiche ihres Leistungsangebots gemacht. Im Zuge der Übertragung der MAS auf die Hochschule erfolgte im Juni 2020 die Umbenennung in „Hochschule für Finanzwirtschaft & Management“, um Zielgruppen außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe besser anzusprechen. Die Integration der MAS in die HFM erfolgte auf Basis eines von beiden Einrichtungen und vom Betreiber ausgearbeiteten Konzepts, das einen sukzessiven Auf- und

Ausbau des Leistungsangebots vorsieht. Zur Finanzierung des vorgesehenen Leistungsaufbaus sind seitens des Betreibers (zusätzlich zum Ausgleich des gutachterlich festgestellten negativen Unternehmenswerts der MAS in Höhe von 7 Mio. Euro) finanzielle Mittel im Umfang von etwa 2,5 Mio. Euro bereitgestellt worden.

Die Hochschule beabsichtigt, durch Intensivierung der Marktbearbeitung und die Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe die Studierendenzahl von aktuell 740 (Stand Wintersemester 2022/23) bis zum Wintersemester 2025/26 auf etwa 1.180 zu steigern. Die Forschungsaktivitäten sollen durch zwei Forschungsprofessuren und weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstellen unterstützt werden. Die Hochschule strebt außerdem die Erhöhung ihrer Drittmitteleinnahmen an. Zudem ist die Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie inklusive des Aufbaus eines International Office vorgesehen.

Zu den wichtigsten Kooperationspartnern der HFM zählen die regionalen Sparkassenakademien, wobei die HFM mit sieben Einrichtungen Vereinbarungen für die partnerschaftliche Durchführung eines ausbildungs- oder berufsbegleitenden Kooperationsprogramms abgeschlossen hat. Dabei wird die berufliche Weiterbildung, die von den regionalen Sparkassenakademien durchgeführt wird, mit dem Bachelorstudiengang „Banking & Sales“ verzahnt. Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner ist die Hochschule Koblenz, mit der seit dem Wintersemester 2018/19 das gemeinsame Studienprogramm „Lehrinstitut mit MBA“ durchgeführt wird. Es besteht zudem eine Kooperation mit der Hochschule der Deutschen Bundesbank im MBA-Programm. Eine Kooperation mit dem European Center for Financial Services (ECFS) der Universität Duisburg-Essen befindet sich nach Angaben der Hochschule zurzeit in Vorbereitung. International kooperiert die HFM mit der Xi'an University of Finance and Economics (XUFE) in der Volksrepublik China. Darüber hinaus pflegen hauptberufliche Lehrende der HFM Forschungsk Kooperationen mit weiteren Partnern, wie der RWTH Aachen, der Hochschule Karlsruhe oder der S-Rating und Risikosysteme GmbH.

Die HFM bekennt sich seit ihrer Gründung zur Gleichstellung, nicht nur in Bezug auf die Geschlechter, sondern auch hinsichtlich weiterer Diversitätskategorien. Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte, die von den weiblichen Mitgliedern des Senats gewählt wird, dort beratendes Mitglied ist, und an allen Berufungsverfahren beteiligt ist. Die HFM verfügt über ein aktuelles, vom Senat beschlossenes Gleichstellungskonzept, das für die Jahre 2021 bis 2025 gilt. Des Weiteren hat die Hochschule zwei Stipendienprogramme für Frauen auf Ebene der Masterstudiengänge aufgelegt und veranstaltet ein Symposium „Frauen im Sparkassen-Management“, das u. a. der Vernetzung der Teilnehmerinnen dient. Ferner gibt die Hochschule an, Gleichstellungsaspekte auch bei der Besetzung der Gremien der akademischen Selbstverwaltung sowie bei der Studienorganisation zu berücksichtigen.

Die HFM wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften in allen Leistungsbereichen gerecht. Das Profil der Hochschule auf dem Feld der Finanzwirtschaft und des Bankwesens ist plausibel und bedient den Bedarf nach Fachkräften in dieser Nische. Durch die überzeugend umgesetzte Integration der MAS in die Hochschule wird das Leitungsspektrum der HFM im Bereich der Weiterbildung sinnvoll ergänzt. Die Hochschule hat sich erfolgreich innerhalb der Bank- und Finanzwirtschaft positioniert. Mit Blick auf ihre künftige Profilentwicklung sollte die Hochschule auf Basis ihrer festen Verankerung in der Sparkassenfinanzgruppe aktuelle und zukunftsgerichtete Themen wie etwa gemeinwohlorientiertes Banking stärker in Lehre und Forschung betonen.

Die HFM profitiert von ihrer starken Einbindung in den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe und ist darüber hinaus mit wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland gut vernetzt. Die Kooperationspartnerschaften der Hochschule unterstützen Lehre und Forschung sinnvoll.

Der Hochschule gelingt es mit ihren Angeboten, die von ihr anvisierte Zielgruppe zu erreichen. Gleichwohl erscheint die Entscheidung der Hochschule, den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ auslaufen zu lassen, angesichts der zunehmenden Bedeutung der mathematischen IT in der Finanzwirtschaft nicht gänzlich nachvollziehbar. Um neue Zielgruppen zu erschließen, sollte die HFM zudem ihren Fokus erweitern, um somit auch insbesondere Zielgruppen außerhalb des engen Feldes der Sparkassen anzusprechen.

Das Gleichstellungskonzept der HFM sowie die darin enthaltenen Maßnahmen und die weiteren Richtlinien der Hochschule sind geeignet, die Chancengleichheit zu gewährleisten. Dabei sollte die Hochschule künftig neben dem Geschlecht auch weitere Diversitätskriterien stärker berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen zur Gewinnung von Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergreifen.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der Hochschule ist eine gleichnamige GmbH mit Sitz in Bonn, deren Gesellschaftszweck der Betrieb der Hochschule ist. Alleiniger Gesellschafter ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe, der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) mit Sitz in Berlin, der auch die wirtschaftlichen Garantien für die HFM übernommen hat. Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft besteht aktuell aus dem Kanzler der HFM und dem Prorektor für Weiterbildung. Das Verhältnis zwischen Hochschule und dem DSGV als alleinigem Gesellschafter der Trägergesellschaft wird durch den Gesellschaftsvertrag geregelt.

Die zentralen Organe der Hochschule sind das Rektorat, der Senat, der Hochschulrat und das Kuratorium. Die Zusammensetzung sowie die Kompetenzen der Organe sind in der Grundordnung geregelt.

Das Rektorat setzt sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler sowie der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Lehre, der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Forschung und der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Weiterbildung zusammen. Die Rektorin bzw. der Rektor wird von einer Findungskommission vorgeschlagen, die aus je drei Mitgliedern des Senats und des Hochschulrats sowie einer weiteren, von Senat und Hochschulrat einvernehmlich bestimmten Person besteht. Die Wahl der Kandidatin bzw. des Kandidaten erfolgt durch den Hochschulrat und den Senat. Stimmt eines der beiden Gremien dem Vorschlag nicht zu, finden in einer gemeinsamen Sitzung zusammen mit der Findungskommission Beratungen über die Kandidatin bzw. den Kandidaten statt. Bei fortdauernden Differenzen zwischen Hochschulrat und Senat tritt die Findungskommission erneut zusammen und schlägt eine andere Kandidatin bzw. einen anderen Kandidaten vor, über die bzw. den der Hochschulrat und der Senat abstimmen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Die Rektorin bzw. der Rektor kann vom Senat mit einer Mehrheit von sieben der elf Stimmen abgewählt werden. Falls der Hochschulrat der Abwahl widerspricht, kann der Senat den Widerspruch mit einer Mehrheit von acht der elf Stimmen überwinden.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird durch die Gesellschafterversammlung der Trägerin im Benehmen mit der Rektorin bzw. dem Rektor und dem Senat gewählt und abberufen. Sie bzw. er kann zugleich Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft sein. Sie bzw. er leitet die Hochschulverwaltung und ist zuständig für den Haushalt der Hochschule. Als Beauftragte bzw. Beauftragter für den Haushalt hat sie bzw. er in allen finanzwirksamen Fragen ein Widerspruchsrecht. Sofern die Kanzlerin bzw. der Kanzler vom Widerspruchsrecht Gebrauch macht und keine Einigung zustande kommt, berichtet das Rektorat dem Hochschulrat.

Die nebenberuflichen Prorektorinnen bzw. Prorektoren für Lehre bzw. für Forschung werden vom Senat aus der Gruppe der an der Hochschule hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren gewählt. Das Vorschlagsrecht obliegt der Rektorin bzw. dem Rektor im Einvernehmen mit der Gruppe der Professorinnen und Professoren. Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Weiterbildung wird vom Senat auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung der Trägerin gewählt. Sie bzw. er übt das Amt hauptberuflich aus und kann zugleich in die Geschäftsführung der Trägergesellschaft berufen werden, ihr bzw. ihm steht in dieser Funktion kein Weisungsrecht in akademischen Angelegenheiten zu. Beschlüsse des Rektorats werden mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Rektorin bzw. des Rektors.

Das Rektorat leitet die Hochschule und ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten und Entscheidungen der Hochschule zuständig. Insbesondere entwirft es den Hochschulentwicklungsplan als Rahmen für die Entscheidungen der übrigen Gremien und Funktionsträger. Das Rektorat ist gegenüber dem Senat und dem Hochschulrat auskunftspflichtig und seine Mitglieder sind berechtigt, an allen Gremiensitzungen der Hochschule mit beratender Stimme teilzunehmen. Berufungsvorschläge bedürfen laut der Berufsordnung seiner Zustimmung.

Der Senat ist das zentrale akademische Selbstverwaltungsgremium der HFM. Er besteht aus insgesamt elf stimmberechtigten Mitgliedern: sechs gewählten Vertreterinnen bzw. Vertretern aus der Gruppe der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitglieder des Rektorats sowie die Gleichstellungsbeauftragte gehören dem Senat ohne Stimmrecht an. Die Sitzungen des Senats werden von der Rektorin bzw. vom Rektor geleitet; im Falle der Abwesenheit wird der Vorsitz von der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Lehre oder der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Forschung übernommen. Die Mitglieder des Senats werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den jeweiligen Mitgliedergruppen gewählt. Der Senat kann zu allen Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium sowie allen Angelegenheiten, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind, Stellung nehmen. Insbesondere wirkt er bei der Wahl und Abberufung der Rektorin bzw. des Rektors, in den Verfahren zur Berufung der Professorinnen und Professoren, bei der Wahl der Prorektorinnen und Prorektoren, bei der Wahl von Kommissionen sowie bei der Vergabe von Forschungssemestern und akademischen Ehrungen mit und erlässt bzw. ändert die Ordnungen der Hochschule.

Zur Unterstützung der Arbeit von Rektorat und Senat können auf Beschluss des Senats Ausschüsse und Kommissionen eingesetzt werden. Neben den Berufungskommissionen ist der Curriculausschuss hier von besonderer Bedeutung.

Der Hochschulrat ist das oberste Aufsichtsgremium der Hochschule. Er setzt sich aus einer bzw. einem Vorsitzenden und mindestens sechs weiteren (einfachen) Mitgliedern zusammen, von denen vier ordentliche Mitglieder des Vorstands des DSGV sein sollen. Zwei der einfachen Mitglieder werden vom Senat vorgeschlagen, wobei sie der Sparkassen-Finanzgruppe nahestehen müssen und keine Mitglieder des Senats sein dürfen. Die einfachen Mitglieder werden durch den Gesellschafter DSGV benannt. Den Vorsitz hat die amtierende Verbandspräsidentin bzw. der amtierende Verbandspräsident des DSGV oder ein von ihr bzw. ihm beauftragtes geschäftsführendes Vorstandsmitglied des DSGV inne. Wie der Senat kann auch der Hochschulrat zu allen zentralen Angelegenheiten der Hochschule Stellung nehmen und wirkt u. a. bei der Wahl der Rektorin bzw. des

Rektors sowie bei der Aufstellung des Stellenplans mit. Dem Hochschulrat kommt insbesondere die Rechtsaufsicht über die Hochschule und die Aufsicht über die Wirtschaftsführung zu. Er berät das Rektorat und hat ein Mitbestimmungsrecht zur Hochschulentwicklungsplanung und zum Wirtschaftsplan.

Die HFM verfügt ferner über ein Kuratorium, das die Hochschule berät und unterstützt. Es besteht aus mindestens zwölf von der Gesellschafterversammlung zur Mitgliedschaft eingeladenen Persönlichkeiten, von denen die Hälfte vom Senat vorgeschlagen wird. Das Kuratorium soll zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule angehört werden, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Personen aus Wissenschaft, Bildung, Forschung und dem öffentlichen Leben fördern und helfen, die Hochschule bei der Weiterentwicklung angemessen im Bildungsmarkt zu positionieren.

Das Qualitätsmanagement ist institutionell im Rektorat angesiedelt, das für diese Aufgabe eine Qualitätsmanagerin beschäftigt. Ferner verantworten die Studiengangsleitungen die Maßnahmen in ihren Fachbereichen. Das Qualitätsmanagement der HFM ist in einem umfangreichen Qualitätssicherungskonzept (QS-Konzept) dargelegt, das differenzierte QS-Instrumente und -Ziele für die Bereiche Lehre, Forschung, Weiterbildung und Verwaltung aufzeigt. Um die verschiedenen QS-Verfahren zu verknüpfen, hat die HFM ein Qualitätsforum eingerichtet, das jährlich von der Rektorin bzw. dem Rektor einberufen wird. Dem Qualitätsforum gehören neben den Rektoratsmitgliedern alle operativen QS-Verantwortlichen der Hochschule sowie Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden an. Das Qualitätsforum sichert zusammen mit regelmäßigen Evaluationen, Berichterstattungen und Bewertungen der operativ Verantwortlichen die Kontrolle der eingeleiteten Maßnahmen.

II.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen der Hochschule, ihrer Trägerin und dem Betreiber ist weitgehend angemessen ausgestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder in Forschung und Lehre.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind insgesamt hochschuladäquat und orientieren sich an den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen für den staatlichen Hochschulsektor. Die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, akademischen Gremien und Ämter der HFM sind in der Grundordnung transparent geregelt. Ungewöhnlich ist, dass neben der Kanzlerin bzw. dem Kanzler auch die Prorektorin bzw. der Prorektor für Weiterbildung Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist, was nach Angaben der Hochschule auf die Fusion mit der MAS zurückgeht. Da der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Weiterbildung kein Weisungsrecht in akademischen Angelegenheiten zusteht, ist die akademische Unabhängigkeit der Hochschule von der Trägerin auf geeignete Weise sichergestellt. Gleichwohl sollte die Hochschule prüfen, ob die Doppelfunktion der Prorektorin bzw. des Prorektors für

Weiterbildung auch in Zukunft die Unabhängigkeit der Hochschule von der Trägergesellschaft in ausreichendem Maße gewährleistet.

Die Zusammensetzung des Senats gewährleistet die Mitwirkungsrechte aller Statusgruppen. Die strukturelle Stimmenmehrheit der in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren ist in allen Belangen sichergestellt. Dem Senat muss gleichwohl das Recht eingeräumt werden, auf Antrag eines seiner Mitglieder und nach Mehrheitsbeschluss auch ohne Personen beraten und Beschlüsse fassen zu können, die zugleich eine Funktion bei der Trägerin oder beim Betreiber der Hochschule innehaben. Dies betrifft bei der HFM somit sowohl die Kanzlerin bzw. den Kanzler als auch die Prorektorin bzw. den Prorektor für Weiterbildung. Die Rechte und Kompetenzen des Senats in Fragen der akademischen Selbstverwaltung sind im Übrigen hochschuladäquat ausgestaltet.

Der Hochschulrat ist plausibel zusammengesetzt und erfüllt seine Aufsichtsfunktion überzeugend. Darüber hinaus kann er ebenso wie der Senat zu allen zentralen Angelegenheiten der Hochschule Stellung nehmen. Der in der Praxis erkennbare Einfluss des Hochschulrats auf die Hochschulentwicklung sollte zugunsten seiner Kernaufgabe als Aufsichtsgremium reduziert werden. Das Kuratorium fungiert weiterhin als oberstes Beratungsgremium der Hochschule.

Das Qualitätsmanagement der HFM genießt als strategische Aufgabe einen hohen Stellenwert und ist bei der Hochschulleitung verankert. Das Qualitätssicherungskonzept regelt die stattfindenden Qualitätssicherungsprozesse nachvollziehbar und ordnet klar die Prozessverantwortung.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2022/23 beschäftigte die HFM 13 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 11,7 VZÄ (zzgl. Hochschulleitung). Daraus ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:63. Bis zum Wintersemester 2025/26 ist ein Aufwuchs der Professuren auf 13,5 VZÄ vorgesehen.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 18 Semesterwochenstunden bzw. 504 akademische Stunden pro Jahr. Von diesen sind im Regelfall nach Angaben der Hochschule mindestens 110 Stunden pro Studienhalbjahr als Präsenzveranstaltung abzuhalten, während die restlichen 142 Stunden für die Organisation und Betreuung des Fernstudienkonzeptes einschließlich der Betreuung von Abschlussarbeiten vorgesehen sind. Die Hochschule verzichtet auf Regelungen von Zeitkontingenten jenseits der Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren. Sie sind jedoch gemäß Arbeitsvertrag berechtigt und verpflichtet, in ihrem jeweiligen Lehrgebiet zu forschen und sich zudem an der akademischen Selbstverwaltung der HFM zu beteiligen. Etwaige Aktivitäten der

Professorinnen und Professoren im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung werden nach Angaben der Hochschule nicht auf das Lehrdeputat angerechnet, sondern ggf. gesondert honoriert.

Für die Wahrnehmung von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung können wahlweise Deputatsermäßigungen oder finanzielle Zulagen gewährt werden, die jeweils individuell in Form schriftlicher Vereinbarungen geregelt werden. Der Rektor hat aktuell eine 50%ige Reduktion seines Lehrdeputats, die Prorektorin für Lehre neben einer monetären Zulage eine Deputatsreduktion von 30 %, während mit dem Prorektor für Forschung ausschließlich eine monetäre Zulage ohne Deputatsreduktion vereinbart ist. Für die Übernahme einer Studiengangsleitung wird wahlweise eine monetäre Funktionszulage oder eine Deputatsreduktion im Umfang von 20 % gewährt, wobei die Wahl durch die jeweilige Studiengangsleitung getroffen wird. Aktuell haben nach Angaben der Hochschule alle Studiengangsleitungen die monetäre Funktionszulage gewählt. Das Rektorat hat zudem eine Richtlinie zur Vergabe von Forschungsprofessuren und Forschungsfreisemestern verabschiedet. Demnach kann zu Forschungszwecken eine Deputatsreduktion von 50 % für die Dauer von drei Jahren beantragt werden bzw. die komplette Befreiung von der Lehrverpflichtung und von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung für die Dauer von einem Semester. Die Hochschule plant nach eigenen Angaben die Schaffung von Angeboten zur wissenschaftlichen und didaktischen Weiterbildung des wissenschaftlichen Hochschulpersonals.

Die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre lag im akademischen Jahr 2021/22 in allen Studiengängen bei über 50 %.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren ist in einer Berufsordnung geregelt. Die Einstellungs Voraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren sind neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium und einer promotionsäquivalenten wissenschaftlichen Qualifikation die pädagogische Eignung und eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit in dem Feld des Fachbereichs, wovon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs erbracht worden sein müssen. Das Rektorat schreibt die Stellen für Professorinnen und Professoren öffentlich aus. Die Mitglieder der Berufungskommission werden vom Senat gewählt und setzen sich aus drei Professorinnen und Professoren, einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter und einer bzw. einem Studierenden der Hochschule sowie einer Professorin bzw. einem Professor einer anderen Hochschule und einer Person aus der Wirtschaft zusammen. Die Rektorin bzw. der Rektor ist nicht Mitglied der Berufungskommission. Der Vorsitz wird aus der Gruppe der drei Professorinnen und Professoren der Hochschule gewählt. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Berufungskommission teil. Bei Wiederbesetzungen entscheidet das Rektorat, ob die Denomination der Stelle geändert werden soll.

Aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber, welche die im Anforderungsprofil genannten Kriterien erfüllen, werden Personen ausgewählt, die zu einem öffentlichen Vortrag und zu einem nicht öffentlichen Vorstellungsgespräch mit der Berufungskommission eingeladen werden. Anschließend erstellt die Berufungskommission eine Liste aus grundsätzlich drei einzelnen Berufungsvorschlägen in Form einer Reihung. Über die bzw. den im Berufungsvorschlag erstplatzierte Bewerberin bzw. erstplatzierten Bewerber sind zwei Gutachten auswärtiger Professorinnen oder Professoren einzuholen. Auf Basis der Gutachten erstellt die Kommission die finale Berufsliste und leitet sie mit dem Votum der Gleichstellungsbeauftragten dem Rektorat zur Prüfung zu. Im Falle der Nichtzustimmung geht die Berufsliste zur Überarbeitung an die Berufungskommission zurück. Nach Zustimmung des Rektorats wird der Berufungsvorschlag dem Senat und dem Hochschulrat zur Stellungnahme zugeleitet. Auf Basis der Stellungnahmen entscheidet das Rektorat über die Berufung.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2022/23 im Umfang von 2 VZÄ an der Hochschule tätig. In dieser Personalkategorie ist bis zum Wintersemester 2025/26 eine Steigerung auf 4 VZÄ vorgesehen. Zu den Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen die Unterstützung der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in Lehre und Forschung sowie ggf. die Übernahme von Lehrveranstaltungen.

Die Hochschule arbeitet insgesamt mit 59 Lehrbeauftragten zusammen (Stand Wintersemester 2022/23). Neben Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeitenden anderer Hochschulen sind nach Angaben der HFM aktuell Fachspezialistinnen und -spezialisten sowie Führungskräfte aus Finanzdienstleistungsunternehmen, Verbänden und Beratungsunternehmen, Persönlichkeiten aus der öffentlichen Verwaltung und Absolventinnen und Absolventen der Hochschule als Lehrbeauftragte tätig. Die Lehrbeauftragten haben den für die Erfüllung des Lehrauftrags notwendigen Zugang zu den Ressourcen der Hochschule und werden von den fachlich zuständigen Professorinnen und Professoren betreut, die auch für die Qualitätssicherung der Lehraufträge zuständig sind. Darüber hinaus werden die Lehrbeauftragten in die regelmäßigen Lehrevaluationen einbezogen. Im Falle eines unterdurchschnittlichen Gesamtergebnisses der Lehrevaluation ist die erneute Vergabe eines Lehrauftrags nur nach Prüfung und unter Einbeziehung der Rektorin bzw. des Rektors möglich.

Nichtwissenschaftliches Personal stand im Wintersemester 2022/23 im Umfang von 21,15 VZÄ zur Verfügung und war insbesondere den Bereichen Qualifizierung und Weiterbildung, E-Learning-Service und Digitale Weiterbildung zugeordnet. Hinzu kamen 2 VZÄ in der Hochschulleitung sowie 15,86 VZÄ in den zentralen Diensten.

Die HFM erfüllt mit 13 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 11,7 VZÄ die quantitativen Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule, die Bachelor- und Masterstudienangebote vorhält. Der Hochschule gelingt es in allen Studiengängen, eine professorale Lehrquote von mehr als 50 % sicherzustellen, und der Anteil der Vollzeitprofessuren ist adäquat. Die quantitative Ausstattung mit professoralem Personal ist damit insgesamt für die Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung bei der derzeitigen Größe der Hochschule knapp ausreichend. Um die Resilienz der Personaldecke und die fachliche Breite der Hochschule langfristig sicherzustellen, sollte die Hochschule den geplanten Aufwuchs der Professuren auf 14,5 VZÄ realisieren.

Die Professorinnen und Professoren der HFM sind für ihre Aufgaben qualifiziert und in ihren jeweiligen Fachgemeinschaften vernetzt. Das Lehrdeputat der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren hat mit 18 SWS einen für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften üblichen Umfang. Gleichwohl erscheint die Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren etwa mit Blick auf die Betreuung von Abschlussarbeiten und die Tätigkeit in der akademischen Selbstverwaltung hoch, zumal sich Funktionsträgerinnen und -träger der HFM regelmäßig zugunsten von finanziellen Zulagen gegen eine Lehrdeputatsreduktion entscheiden.

Die Berufungsverfahren an der HFM sind transparent in einer Berufungsordnung geregelt und erfolgen wissenschaftsgeleitet und qualitätsorientiert. Die Einstellungsvoraussetzungen entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben sowie dem besonderen praxisorientierten Profil der Hochschule und die Berufungsstrategie erscheint schlüssig. Gleichwohl erscheint das Stimmrecht des Hochschulrats zu Berufungsvorschlägen kritisch, da es den Kernbereich der akademischen Selbstverwaltung betrifft. Zugleich ist das Stimmrecht des Senats als dem zentralen Selbstverwaltungsgremium der Hochschule nicht ausreichend. Die Hochschule sollte daher ihre Berufsordnung dahingehend ändern, dass der Hochschulrat nicht an dem Prozess beteiligt wird und zugleich ein Zustimmungserfordernis des Senats zu den Berufungsvorschlägen verankert wird.

Die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist mit aktuell 2 VZÄ zu gering, um die Professorinnen und Professoren in ihren Aufgaben angemessen zu unterstützen. Der geplante Aufwuchs in dieser Personalkategorie auf 4 VZÄ bis 2025 ist daher dringend erforderlich und sollte auch realisiert werden, wenn der Aufwuchs bei den Studierendenzahlen nicht plangemäß erfolgen sollte. Mit Blick auf die Forschungsaktivitäten ist perspektivisch ein weiterer Aufwuchs der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig.

Die Lehrbeauftragten sind für ihre Aufgaben angemessen qualifiziert und adäquat in die Lehrorganisation und Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden.

Die HFM beschäftigt zudem eine adäquate Zahl von nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Organisation des Studienbetriebs sicherstellen und die Studierenden und Lehrenden umfanglich unterstützen.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die HFM hatte zum Wintersemester 2022/23 740 Studierende, die nach Planung der Hochschule bis 2026 auf 1.179 anwachsen sollen. Die Studierenden verteilen sich auf vier Bachelor- und zwei Masterstudiengänge in unterschiedlichen Studienformaten (Vollzeitstudium, Teilzeitstudium und dual), die alle programmakkreditiert sind:

- _ Banking & Sales (B.A., Vollzeit oder Teilzeit, 7 Semester Regelstudienzeit (RSZ) (8 bei Teilzeit), 287 Studierende)
- _ Bankwirtschaft (B.Sc., Vollzeit, dual, 7 Semester RSZ, 42 Studierende)
- _ Finance (B.Sc., Vollzeit oder Teilzeit, 7 Semester RSZ (8 bei Teilzeit), 304 Studierende)
- _ Banking & Finance (M.Sc., Teilzeit, konsekutiv, 4 Semester RSZ, 78 Studierende)
- _ Management of Financial Institutions (MBA, Teilzeit, weiterbildend, 4 Semester RSZ, 26 Studierende)

Der folgende Studiengang läuft aus:

- _ Wirtschaftsinformatik für Finanzdienstleister (B.Sc., Vollzeit oder Teilzeit, 7 Semester RSZ (8 bei Teilzeit), 3 Studierende)

Neben ihren Studienprogrammen bietet die HFM außerdem Weiterbildungsformate an. Neben dem weiterbildenden MBA-Studiengang bietet die HFM die Möglichkeit eines Modulstudiums, bei dem einzelne Module aus dem Studienangebot der Hochschule absolviert werden, was zum Erwerb eines Hochschulzertifikats führt. Daneben werden auch thematisch fokussierte Zertifikatskurse angeboten. Die absolvierten Module können bei einem späteren Studium an der Hochschule angerechnet werden.

In den Studiengängen „Finance“, „Banking & Sales“ und „Banking & Finance“ wird ein Blended-Learning-Lehr- und -Lernkonzept umgesetzt. In diesem wird ein durch die Lehrkräfte der Hochschule begleitetes internetgestütztes Selbststudium mit geblockten Präsenzphasen und digitalen Lehrformaten verbunden. Die primäre Zielgruppe für die Studiengänge sind Auszubildende und

Berufstätige. Das Vollzeitstudium eignet sich insbesondere für Studierende, die von ihrem Arbeitgeber zum Zwecke der Weiterqualifikation freigestellt wurden; der Masterstudiengang „Banking & Finance“ wird grundsätzlich nur als Teilzeitstudiengang angeboten. Nach Angaben der Hochschule bestehen in den Bachelorstudiengängen üblicherweise Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Termine der Präsenzblöcke. In den Bachelorstudiengängen werden zudem auch Präsenzveranstaltungen an den regionalen Sparkassenakademien angeboten.

Beim dualen Bachelorstudiengang „Bankwirtschaft“ handelt es sich um einen praxisintegrierenden dualen Präsenzstudiengang. Zielgruppe sind vor allem Abiturientinnen und Abiturienten. Die Studierenden lernen in jedem Semester in festen Perioden im Wechsel an der HFM und bei Kooperationspartnern, die wiederum den Lernort Betrieb abbilden. Die duale Studienorganisation ist im Leitfaden „Praxismodule im dualen Studiengang ‚Bankwirtschaft‘“ geregelt. Die Praxisphasen korrespondieren inhaltlich mit den Studienmodulen des jeweiligen Semesters. Die HFM trägt die akademische Verantwortung auch für die praktischen Ausbildungsteile, wofür immer eine hauptberufliche Lehrkraft der HFM als wissenschaftliche Betreuerin bzw. wissenschaftlicher Betreuer fungiert.

Im Fach Bankwirtschaft hat die HFM seit dem Wintersemester 2021/22 eine Kooperation mit der chinesischen Xi'an University of Finance and Economics (XUFE) zur Durchführung eines Double Degree-Programms. Dieses richtet sich vorrangig an chinesische Studierende und sieht ein dreijähriges Bachelorstudium an der XUFE und anschließend ein einjähriges Studium im Bachelorstudiengang „Bankwirtschaft“ der HFM vor. Für die chinesischen Studierenden ist nach Angaben der Hochschule im Studiengang „Bankwirtschaft“ eine eigene Klasse eingerichtet worden. Die HFM entwickelt das Konzept eines englischsprachigen Studiengangs „International Finance“, über den die Kooperation zukünftig abgewickelt werden soll.

Der MBA-Studiengang „Management of Financial Institutions“ stellt einen nach den European MBA-Guidelines gestalteten Studiengang dar. Einen breiten Raum nehmen darin persönlichkeitsentwickelnde Inhalte und Trainingsmaßnahmen ein. Zum Studiengang gehört auch ein obligatorischer Auslandsaufenthalt.

Hinsichtlich der Forschungsbasierung der Lehre verweist die Hochschule auf die umfangreiche Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und der Ausrichtung des Studiums auf forschungsgeleitetes, forschungsorientiertes und forschungsbasiertes Lernen. Das gängige Format für forschungsorientiertes Lernen ist die Erstellung von Bachelor- und Masterarbeiten, wobei aktuelle Fragestellungen empirisch, literaturbasiert oder auch in Kombination mit Projekten aus der Finanzwirtschaft untersucht werden.

Die Studien- und Immatrikulationsentgelte variieren zwischen 15.900 Euro für die Bachelorstudiengänge „Finance“ und „Banking & Sales“, bzw. 17.900 Euro

im Falle eines dualen Studiums, und 12.500 Euro für den Masterstudiengang „Banking & Finance“, bzw. 22.400 Euro für den MBA-Studiengang.

Die HFM arbeitet eng mit den Arbeitgebern der berufstätigen Studierenden zusammen. Insbesondere die kooperierenden Sparkassen fördern aktiv das Studium an der HFM, weswegen rd. 90 % der Studierenden gegenwärtig eine arbeitgeberseitige Studienförderung erhalten. Darüber hinaus bietet die Hochschule zwei eigene Stipendienprogramme an. Das Stipendienprogramm im Masterstudiengang „Banking & Finance“ richtet sich an talentierte Frauen mit dem Ziel, den Anteil weiblicher Studierender im Studiengang zu steigern. Ein weiteres Stipendienprogramm zum „Lehrinstitut mit MBA“ zielt darauf ab, Studierende zu gewinnen, die sich gezielt mit zukunftsorientierten Themen auseinandersetzen und die ihre Arbeitgeberinstitute in besonderer Weise voranbringen wollen. Im Rahmen dieses Programms kooperiert die HFM mit der Hochschule Koblenz, wo die Möglichkeit besteht, bei entsprechender Berufserfahrung einen MBA auch ohne einen ersten Hochschulabschluss zu erlangen.

Die Zugangsvoraussetzungen für ein Bachelorstudium richten sich nach dem Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen. Voraussetzung für die Aufnahme eines Masterstudiums ist der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt. Für die Zulassung zum MBA „Management of Financial Institutions“ wird zudem eine Gesamtbewertung des ersten Hochschulabschlusses von mindestens C (ECTS-Level) erwartet, ferner Englischkenntnisse auf mindestens B2-Niveau, eine zweijährige Berufstätigkeit, wovon mindestens ein Jahr als Führungskraft oder Spezialistin bzw. Spezialist, sowie die Bereitschaft seitens des Arbeitgebers, eine Mentorin oder einen Mentor aus der Managementebene zu benennen, die bzw. der eine Projektarbeit der Bewerberin oder des Bewerbers zu betreuen bereit ist. Es findet auch ein Auswahlverfahren anhand einer Projektpräsentation und eines Interviews mit der Zulassungskommission statt.

Die Anrechenbarkeit von außerhochschulischen Lernleistungen – insbesondere von beruflichen Erstqualifikationen – ist in den Leitfäden „Pauschales Anrechnungsverfahren“ und „Individuelle Anrechnungsverfahren“ geregelt. In den Bachelorhybridstudiengängen „Finance“ und „Banking & Sales“ werden Leistungen des Fachlehrgangs zur Sparkassenbetriebswirtin bzw. zum Sparkassenbetriebswirt der regionalen Sparkassenakademien im Umfang von bis zu 96 der insgesamt 210 ECTS-Punkte pauschal angerechnet. Darüber hinaus können individuelle Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen getroffen werden. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nach der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule höchstens 50 % des Bachelor- bzw. Masterstudiums ersetzen.

Zu den Serviceleistungen für Studierende gehören die Studieneinführung für Erstsemester, eine kontinuierliche Studienberatung, ein technischer Service für die virtuelle Lern- und Betreuungsplattform und eine Sozialberatung. Die

Studierenden im MBA-Programm werden bei der Organisation ihres obligatorischen Auslandsaufenthaltes unterstützt. Dieses Angebot steht auch Studierenden anderer Studiengänge zur Verfügung. Zudem existiert eine Leistungsberatung durch den Prüfungsservice, die Studierenden angeboten wird, welche die Prüfungen mehrmals wiederholen müssen oder die Regelstudienzeit überschreiten. Darüber hinaus unterstützt die Hochschule das HFM-Alumni-Netzwerk als Plattform zur Vernetzung und zum Transfer zwischen Hochschule und Praxis.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre umfassen insbesondere die regelmäßigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Modulen. Darüber hinaus werden die Studienmaterialien regelmäßig einer Evaluation durch die Lehrkräfte unterzogen. Neben Evaluationen der Studieneinführung und der Studierendenverwaltung findet ein Runder Tisch zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre statt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden im jährlichen Lehr- und Forschungsbericht in aggregierter Form zusammengefasst und sind für alle Hochschulangehörigen zugänglich.

IV.2 Bewertung

Das Studienangebot der HFM fügt sich plausibel in das Profil der Hochschule ein. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert. Das Studienangebot deckt verschiedene Aspekte der Finanzausbildung ab und ist mit seinem speziellen berufs begleitenden Format plausibel auf die Zielgruppen der Hochschule ausgerichtet. Hervorzuheben ist insbesondere die gute Verzahnung des Studienangebots mit den Sparkassen als die primären Arbeitgeber der Studierendenschaft. Die Hochschule ist angesichts des Bedarfs der Sparkassen-Finanzgruppe nach akademisiertem Nachwuchspersonal in ihrer Marktnische gut platziert. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des Personalabbaus in den Sparkassen erscheinen die Erwartungen der Hochschule hinsichtlich der Entwicklung der Studierendenzahlen allerdings zu optimistisch. Um ihre Attraktivität für neue Gruppen von Studieninteressentinnen und Studieninteressenten zu erhöhen, könnte die Hochschule breitere Kategorien von Diversität in ihrer Außendarstellung aufnehmen.

Unter den Studierenden herrscht nach dem vor Ort entstandenen Eindruck eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium. Die Hochschule bietet ihnen angemessene Serviceleistungen und Beratungsangebote an. Des Weiteren ist die wertschätzende und niederschwellige Kommunikation zwischen Studierenden und Dozierenden zu würdigen.

Im dualen Studiengang ist die Verzahnung zwischen Hochschule und Praxisorten curricular aufeinander abgestimmt und die Betreuung der Studierenden ist in den Praxisphasen sichergestellt. Die Praxispartner sind zudem qualitätsorientiert ausgewählt und die Zusammenarbeit funktioniert nach übereinstimmenden Angaben der Beteiligten gut. Zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität des Studiums sollte die HFM gerade im Hinblick auf Kooperationspartner

außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe darauf achten, in den Verträgen mit Partnerunternehmen für das duale Studium curricular angemessene zeitliche Freiräume für die realistische Bewältigung der Studieninhalte in jedem Fall zu garantieren.

Die Hochschule bemüht sich erkennbar, ihren Studierenden einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen. Allerdings sind die verbreitete Vergabe von sehr guten Noten für verbesserungswürdige Arbeiten sowie der in Teilen nicht angemessene Umfang einzelner Abschlussarbeiten kritisch zu sehen. Die Hochschule sollte daher Maßnahmen für eine systematische Qualitätssicherung der Abschlussarbeiten ergreifen. Hierzu sollte gewährleistet werden, dass Abschlussarbeiten nur von Professorinnen und Professoren der Hochschule betreut und bewertet werden. Darüber hinaus könnte die Erstellung eines Leitbildes „Lehre“ dazu beitragen, verbindliche Standards mit Vorgaben zu Art und Umfang der wissenschaftlichen Quellen bei den Abschlussarbeiten festzulegen, um ein adäquates wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten. Hierin sollte auch der Kompetenzerwerb im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens berücksichtigt werden. Hierzu sind auch die geplanten Angebote der HFM zur wissenschaftlichen und didaktischen Weiterbildung der Professorinnen und Professoren zu realisieren.

Hinsichtlich des Double Degree-Programms mit der XUFE werden die Anstrengungen der HFM zur Internationalisierung sehr begrüßt. Die Hochschule sollte jedoch zur Sicherung der Qualitätsstandards die Integration in die bestehenden Curricula des Studiengangs verbessern und einen Austausch der chinesischen Studierenden mit den anderen Studierenden ermöglichen, um den Anforderungen an ein Double Degree gerecht zu werden. Die Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen sieht die üblichen Maßnahmen der Lehrevaluation vor und ist angemessen ausgestaltet. Allerdings wäre es wünschenswert, die Rückspiegelung der Ergebnisse der Evaluationen an die Studierenden zu verbessern.

Es ist der Hochschule gelungen, in einer traditionell männerdominierten Berufsnische eine deutliche Steigerung des Frauenanteils in der Studierendenschaft zu erreichen. Insbesondere das eigene Stipendienprogramm der Hochschule zur Förderung von Frauen ist hervorzuheben.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Das Prorektorat für Forschung ist zuständig für alle grundlegenden, strategischen und hochschulpolitischen Fragen des Wissens- und Technologietransfers. Es fördert Kooperationen, nimmt externe Anregungen auf und setzt diese um. Zudem hat die Hochschule einen Forschungsbeirat eingerichtet. Die HFM hat ein Forschungskonzept, das unter der Federführung des aktuellen Prorektors

für Forschung in Zusammenarbeit mit dem professoralen Personal erarbeitet wurde. Dieses verfolgt zwei prioritäre Ziele: zum einen will die Hochschule sich stärker in national und ggf. international aktiven Netzwerken aus Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen der Finanzwirtschaft sowie öffentlichen Organisationen verankern. Zum anderen zielt die Hochschule auf die Erhöhung der Sichtbarkeit des eigenen Forschungsprofils über etablierte Forschungs- und Verbundprojekte mit Partnern und Partnernetzwerken, um verstärkt Drittmittel einzuwerben.

Als Forschungsschwerpunkte werden folgende vier Forschungsfelder angeführt:

- _ Data Science: Es soll der Einsatz datenanalytischer Methoden zum Erkenntnisgewinn in finanzwirtschaftlichen Anwendungen erforscht werden. Ein etablierter Forschungsschwerpunkt der HFM ist bereits die regionale Marktpotenzialanalyse für Finanzdienstleistungen.
- _ Regulatorik: Insbesondere die Kontextualisierung und die Analyse der Auswirkungen von Basel IV auf Kunden, Geschäftsmodell und zukünftige Profitabilität werden erforscht. Für den Bereich Bankenregulierung ist eine Stiftungsprofessur mit Mitteln aus der Sparkassen-Finanzgruppe eingerichtet worden.
- _ Mittelstandsfinanzierung: Im Zentrum stehen Fragen der Finanzierung von Unternehmen, des Finanzmanagements, der finanzwirtschaftlichen Unternehmensanalyse und Performanceanalyse, des Zugangs mittelständischer Unternehmen zur Beteiligungsfinanzierung sowie die Auswirkungen der Basler Eigenkapitalvorschriften für das Kreditangebotsverhalten der Banken, um neue und maßgeschneiderte Finanzdienstleistungen und Finanzierungsmodelle für den Mittelstand zu entwickeln.
- _ Nachhaltigkeit: Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen der Finanzwirtschaft, die sich an den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen orientieren, werden bearbeitet. Dazu ist im Jahr 2022 eine Forschungsstelle für Nachhaltigkeit eingerichtet worden.

Zentrales Instrument der Forschungsförderung an der HFM ist die Vergabe von Forschungsprofessuren und Forschungssemestern. Bei der Vergabe einer Forschungsprofessur erhält die jeweilige Professorin bzw. der jeweilige Professor eine Deputatsreduktion von 9 SWS (50 %) für drei Jahre. Eine Verlängerung der Forschungsprofessur ist nach einer entsprechenden Evaluation nach zwei Jahren um weitere drei Jahre möglich. Auf Antrag kann des Weiteren grundsätzlich jeder hauptberuflichen Professorin bzw. jedem hauptberuflichen Professor ein Forschungssemester zur Durchführung eines Forschungsprojekts in Vollzeit gewährt werden. Für ein Forschungssemester erfolgt eine Deputatsreduktion von 100 % sowie eine Freistellung von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung. Forschungsprofessuren und Forschungssemester werden vom Rektorat auf Empfehlung des Senats vergeben. Im Zeitraum 2019 bis 2022 wurden nach Angaben der Hochschule zwei Forschungssemester beantragt, bewilligt und

durchgeführt. Inhaberinnen und Inhaber von Forschungsprofessuren informieren die Rektorin bzw. den Rektor in einem jährlichen Selbstbericht über den Stand ihrer Vorhaben. Im Falle von Forschungssemestern ist bis spätestens drei Monate nach dessen Ende ein schriftlicher Bericht bei der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Forschung einzureichen, die bzw. der dann das Rektorat und den Senat darüber informiert. Monetäre Anreize existieren für Forschungsprofessuren und Forschungssemester nicht, die jeweiligen Forschungsaktivitäten fließen allerdings in die Bemessung der jährlichen Leistungsprämie für die hauptberuflichen Lehrkräfte ein.

Ein internes Forschungsbudget stand in der Vergangenheit nicht zur Verfügung, es wurden aber im Rahmen der Beantragung von Forschungssemestern notwendige finanzielle Mittel zur Projektdurchführung bereitgestellt. Nach Angaben der Hochschule wurde ab 2022 ein Sachmittelbudget für Forschung in Höhe von 35 Tsd. Euro bereitgestellt, das bis 2024 auf 52.500 Euro steigen soll.

Die Hochschule wirbt Drittmittel ein, die hauptsächlich aus der gewerblichen Wirtschaft und von sonstigen privaten Geldgebern stammen. Die Summe der vereinnahmten Drittmittel belief sich im Jahr 2020 auf 28 Tsd. Euro und konnte bis zum Jahr 2023 auf 124 Tsd. Euro gesteigert werden. Die Hochschule plant mit einer Steigerung des Drittmittelaufkommens auf 191 Tsd. Euro bis 2026. Darunter fällt nach Angaben der Hochschule für das Jahr 2023 die Besetzung einer zweiten Stiftungsprofessur, deren Finanzierung durch die DekaBank zugesagt wurde.

Eine eigene Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs kann die Hochschule entsprechend ihrem Profil als Fachhochschule/Hochschule für angewandte Wissenschaften nicht anbieten. In Zukunft sollen Möglichkeiten zu Promotionen mit universitären Kooperationspartnern für die geplanten wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen geschaffen werden.

V.2 Bewertung

Das anwendungsorientierte Forschungskonzept der HFM ist plausibel und die Ausrichtung auf vier Schwerpunktthemen fügt sich überzeugend in das Profil der Hochschule. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit universitären Einrichtungen, auch bei der Eröffnung von Promotionsmöglichkeiten für den im Aufbau befindlichen wissenschaftlichen Mittelbau, wird von der Arbeitsgruppe ausdrücklich gewürdigt.

Es wird begrüßt, dass die HFM mit ihren Forschungsprofessuren mit halbem Lehrdeputat sowie Forschungssemestern großzügige zeitliche Freistellungen für Forschungsvorhaben ermöglicht. Gleichwohl wirkt sich die regelmäßige hohe Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren mit der Betreuung von Abschlussarbeiten und der akademischen Selbstverwaltung hinderlich auf eine kontinuierliche Forschungstätigkeit aus. Dies spiegelt sich auch in den

Publikationstätigkeiten wider. Auch vor diesem Hintergrund ist der geplante Personalaufwuchs bei den Professorinnen und Professoren sowie den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu begrüßen. Es ist zu würdigen, dass die Hochschule in der Vergangenheit bereits finanzielle Mittel für die Durchführung von Projekten bereitgestellt hat sowie im Jahr 2022 ein Sachmittelbudget eingerichtet hat, um Forschungsvorhaben zu unterstützen. Die Hochschule sollte regelmäßig prüfen, ob das Volumen dieses Budgets die Bedarfe tatsächlich deckt und ggf. eine Erhöhung in Betracht ziehen. Ergänzend dazu sollte die Hochschule Maßnahmen zur Steigerung der zeitlichen Freiräume für Forschung der Professorinnen und Professoren ergreifen.

Die Arbeitsgruppe begrüßt die Ausrichtung der HFM auf vier vielversprechende Forschungsfelder, die Hochschule sollte allerdings die Möglichkeiten zur kooperativen Forschung deutlich stärker nutzen. Die Publikationstätigkeit der Professorinnen und Professoren wird dem selbst gesetzten Anspruch der Hochschule nicht gerecht und sollte dringend weiter ausgebaut werden. Bislang kann die Hochschule nur für sehr wenige Forschungsprojekte Drittmittel einwerben. Insbesondere öffentliche Drittmittel in kompetitiven Verfahren wurden in den letzten Jahren nicht eingeworben. Die Hochschule sollte daher ihre Bemühungen zur Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln deutlich verstärken. Hierzu könnte beispielsweise eine professionelle Unterstützung der Professorinnen und Professoren bei der Beantragung von Drittmitteln beitragen.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die HFM ist in einem Gebäude in der Bonner Südstadt untergebracht, das sich im Eigentum des Betreibers befindet. Die Räumlichkeiten der Hochschule haben eine Nutzfläche von rd. 2.800 m² und sind durch einen dauerhaften Miet- und Dienstleistungsvertrag mit dem Gesellschafter gesichert. Darunter sind 13 Tagungs- und Schulungsräume, 49 Büroräume sowie Archiv-, Sozial- und Aufenthaltsräume. Die Hochschule kann darüber hinaus verschiedene vom DSGVO getragene Gebäude- und Serviceeinrichtungen im Gebäudekomplex in Bonn nutzen, unter anderem die Aula, die Druckerei, die Poststelle sowie weitere Sitzungs- und Videokonferenzräume. Der Gebäudekomplex bietet nach Angaben der Hochschule genügend räumliche Möglichkeiten für das vorgesehene zukünftige Wachstum. Aufgrund der Zunahme virtueller Studienformate sowie Formen mobilen Arbeitens hat die Hochschulleitung unter Einbindung von Senat und Personalrat ein Projekt zur Erarbeitung eines neuen Raumkonzepts aufgesetzt. Zusätzlich werden für Präsenzveranstaltungen, die nicht am Standort Bonn stattfinden, Räumlichkeiten der regionalen Kooperationspartner der Hochschule (regionale Sparkassenakademien, Sparkassen und Verbundunternehmen) angemietet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HFM sind mit Desk- und/oder Laptops ausgestattet. Es besteht ein internes Hochschulnetzwerk mit vier Servern und einer modernen IT-Ausstattung. Die HFM nutzt eine Lernplattform auf Basis der Software IMC Learning Suite, die als Application Service durch die Deutsche Sparkassen Verlag GmbH bereitgestellt wird. Über diese werden den Studierenden Studienmaterialien sowie Übungs- und Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt und der Zugriff auf externe Literatur- und Datenquellen ermöglicht. Eine Umstellung auf eine Moodle-basierte Lehr- und Lernplattform ist derzeit in Planung. Online-Lehrveranstaltungen werden nach Angaben der Hochschule in der Regel über hochschuleigene Zoom-Lizenzen durchgeführt.

Gegenwärtig wird die Präsenzbibliothek am Standort Bonn vom DSGVO getragen, die HFM hat aus dem Miet- und Servicevertrag mit dem Betreiber ein uneingeschränktes Nutzungsrecht. Zum Bestand der Präsenzbibliothek gehören über 100.000 Bücher, darunter 800 Zeitschriftenabonnements und Zugang zu verschiedenen elektronischen Fachdatenbanken. Für das gesamte Literaturangebot der Bibliothek (ohne Personalkosten) wird jährlich ein Budget in Höhe von 255 Tsd. Euro aufgewendet. Betreut wird die Bibliothek gegenwärtig von einem hauptamtlichen Bibliothekar des DSGVO. In der Bibliothek stehen bislang zahlreiche Arbeitsplätze zur Verfügung. Aufgrund der beabsichtigten Schließung der Präsenzbibliothek des DSGVO in Bonn hat die HFM ihre Strategie zur Literaturversorgung für die Zukunft geändert. Die Hochschule zielt nach eigenen Angaben nunmehr auf eine nahezu vollständig digitale Literaturversorgung ab. Zu diesem Zweck ist im Jahr 2022 das schon bestehende digitale Angebot, das bislang insbesondere Beck-ELibrary, utb, Wiso, Statista umfasst hat, um einen Zugang zu Springer Professional Wirtschaft erweitert worden, durch den die Studierenden und die Lehrkräfte Zugriff auf ca. 65.000 Bücher und 200 Fachzeitschriften erhalten haben. Über die bestehende Kooperation mit der Hochschule Koblenz können die Studierenden der HFM die Bibliothek dieser Hochschule inklusive der verfügbaren Online-Angebote nutzen.

VI.2 Bewertung

Die HFM verfügt über eine räumliche und sächliche Ausstattung, die für eine Hochschule, deren Studienbetrieb zu großen Teilen auf Fernlehre basiert, adäquat ist. Das Gebäude der Hochschule im DSGVO-Komplex in Bonn bietet für die Präsenzphasen des Studienbetriebs verschiedene sehr gut ausgestattete Sitzungs- und Unterrichtsräume. Die HFM stellt ihrem Personal sehr gut ausgestattete Büroräume in angemessenem Umfang zur Verfügung. Angesichts des besonderen Studienformats der Hochschule sind die räumlichen Kapazitäten angemessen und bieten ausreichenden Spielraum, um auch die geplanten Studierendenzahlen aufnehmen zu können.

Von den Studierenden wird die bisherige digitale Lehr- und Lernplattform kritisch gesehen, da diese wenig nutzerfreundlich sei. Vor dem Hintergrund der

Bedeutung dieser Plattform als zentrale Schnittstelle für die Fernunterrichtsphasen des Studiums ist es zu begrüßen, dass die Hochschule bestrebt ist, die Lernplattform zeitnah auf ein neues System umzustellen.

Mit der Präsenzbibliothek des DSGVO verfügte die Hochschule bislang über eine sehr gute Bibliotheksausstattung. Die aus Sicht der Arbeitsgruppe bedauerliche Entscheidung des Betreibers, die Präsenzbibliothek am Standort Bonn zu schließen, erfordert zusätzliche Maßnahmen, um einen adäquaten Zugang zu wissenschaftlicher Literatur zu ermöglichen. Der Aufbau einer virtuellen Bibliothek erscheint grundsätzlich nachvollziehbar und entspricht dem Studienmodell der HFM. Der bisherige Umfang der virtuellen Bibliothek muss jedoch deutlich ausgebaut werden, sodass nicht nur Zugänge zu großen Verlagen, sondern auch eine breitere Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur, die den gängigen Standards in den Wirtschaftswissenschaften entspricht, ortsunabhängig gewährleistet wird und insbesondere Lizenzen für Volltextdatenbanken erworben werden. Die Hochschule muss neben dem Aufbau einer angemessenen virtuellen Bibliothek zudem einen Handapparat aus häufig benutzten Literaturbeständen für die Arbeit vor Ort anbieten, der ggf. auch neue, rein analog erscheinende Publikationsformate umfassen sollte. Es ist in diesem Zusammenhang positiv zu bewerten, dass die bisherigen Bestände der Präsenzbibliothek gemäß Angaben der Hochschule zu einem großen Teil am Standort verbleiben sollen. Um den Übergang zum neuen Bibliothekskonzept angemessen zu gestalten, ist es von besonderer Bedeutung, dass die HFM das qualifizierte Fachpersonal in diesen Prozess aktiv einbezieht. Zudem muss eine bibliothekarisch qualifizierte Ansprechperson zu Fragen auch der digitalen Literaturbeschaffung erhalten bleiben. Das aktuell für die Literaturversorgung vorgesehene Budget ist knapp akzeptabel. Die Hochschule sollte prüfen, ob sie den weiteren Ausbau der virtuellen Bibliothek zukünftig mit einem höheren Budget unterstützen kann. Die Arbeitsgruppe würdigt die Kooperation der HFM mit der staatlichen Hochschule Koblenz, die sich auch auf den Bibliotheksbereich erstreckt, empfiehlt der Hochschule aber, sich um weitere regionale Kooperationen im Bereich der Literaturversorgung zu bemühen.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Das Stammkapital der Trägerin, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management GmbH, beträgt 300.000 Euro. Im Jahr 2022 standen Erlösen von rund 7,4 Mio. Euro Aufwendungen von rund 8,6 Mio. Euro gegenüber. Das Jahresdefizit betrug 1,19 Mio. Euro (2021: 324 Tsd. Euro, 2020: 536 Tsd. Euro). Das Verhältnis der Eigen- zur Fremdkapitalquote betrug 2022 78 % zu 22 %. Die Erträge und Erlöse der Hochschule setzten sich im Jahr 2022 aus Studienentgelten in Höhe von rund 2,9 Mio. Euro und Umsatzerlösen, die hauptsächlich aus

Weiterbildungsentgelten generiert wurden, von rd. 3,3 Mio. Euro zusammen. Hinzu kamen 118 Tsd. Euro Drittmittel und rund 1 Mio. Euro Zuwendungen von Seiten des Betreibers. Nach Angaben der Hochschule geht die Struktur der Erlöse mit einem stark gestiegenen Anteil an Einnahmen aus der wissenschaftlichen Weiterbildung und höheren Ausgleichszahlungen des Betreibers auf die buchhalterischen Folgen der Integration der MAS in die Hochschule zurück. Daher rechnet die Hochschule mit einer wirtschaftlichen Stabilisierung in den nächsten Jahren. Bei den Aufwendungen entfielen rund 5,2 Mio. Euro auf die Personalkosten, rund 1,6 Mio. Euro auf Materialkosten (einschließlich der Lehraufträge) und rund 1,7 Mio. Euro auf sonstige betriebliche Aufwendungen (Mieten, Verwaltung, Instandhaltungen).

Die Finanzierungsplanung, die Rechnungslegung und das Controlling obliegen dem Kanzler und der ihm zugeordneten Abteilung Finanzen & Controlling, die von einer Bilanzbuchhalterin mit Vollzeitstelle geleitet wird und über zwei einschlägig qualifizierte Mitarbeiterinnen mit 1,5 VZÄ Stellenumfang verfügt.

Die Studierendenzahlen haben sich in den letzten Jahren trotz eines leichten Rückgangs im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weitgehend stabil entwickelt. Die Hochschule rechnet in den nächsten Jahren aufgrund der Entwicklung neuer flexibler Studienformate mit einem Aufwuchs der Studierendenzahlen.

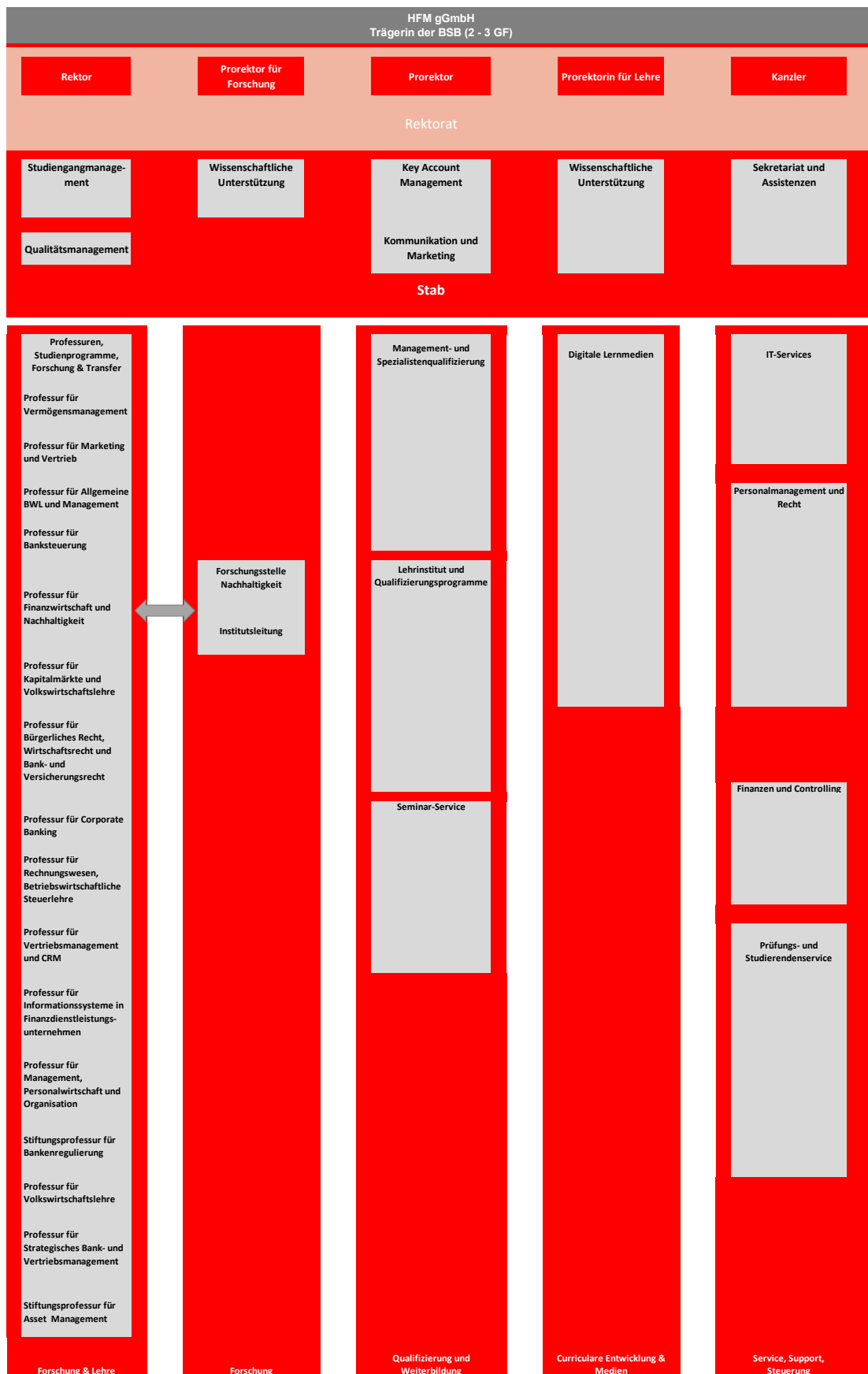
VII.2 Bewertung

Die HFM hat in den letzten Jahren defizitär gewirtschaftet, was maßgeblich auf die Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit der Integration der MAS zurückzuführen ist und über Zuwendungen des Betreibers kompensiert wurde. Die Hochschule genießt die finanzielle Unterstützung des Betreibers, der sein Engagement auch im eigenen Interesse langfristig zugesichert hat. Da die finanzielle Solidität des DSGVO sichergestellt ist, kann die Hochschule als finanziell gesichert angesehen werden. Die Arbeitsgruppe hat allerdings Zweifel, dass der prognostizierte Aufwuchs bei den Studierendenzahlen umgesetzt werden kann, weswegen auch der prognostizierte Anstieg der Studienentgelte ggf. nicht realisiert werden kann. Da aufgrund der aktuellen Inflation zudem die Personalkosten perspektivisch höher als geplant ausfallen könnten, sollte die Hochschule eine inflationsbereinigte Sichtweise in ihrer Finanzplanung berücksichtigen. Die Hochschule sollte ferner unabhängig von der Realisierung des Studierenden- aufwuchses und möglicher Kostenerhöhungen die finanziellen Mittel für den geplanten personellen Aufwuchs sowie der verstärkten Unterstützung der Forschung bereitstellen.

Das Controlling und die Rechnungslegung sind adäquat, die testierten Prüfungsabschlüsse werden dem Land vorgelegt. Eine Garantieerklärung des Betreibers stellt die Auslauffinanzierung im Falle des wirtschaftlichen Scheiterns sicher.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	45
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	46
Übersicht 3: Personalausstattung	48
Übersicht 4: Drittmittel	50



Laufendes Jahr 2023

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management

Laufendes Jahr: 2023

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	0	0						
Bund	0	0						
EU und sonstige internationale Organisationen	0	0						
DFG	0	0						
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	28	101	91	124	191	191	191	917
Sonstige Drittmittelgeber	0	0	27					27
<i>darunter: Stiftungen</i>	0	0	27					27
Insgesamt	28	101	118	124	191	191	191	944

Laufendes Jahr: 2023

Die Angaben beziffern Drittmittel­einnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmittel­einnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, Bonn“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Dr. Stefan Kampmann
Voith Group

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin | Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professorin i. R. Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: Juli 2023)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Professorin Dr. Sabine Döring
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Angela Dorn-Rancke
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köster
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Dr. Moritz Mälzer (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats bis Januar 2023

Bettina Schwertfeger
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professorin Dr. Gesa Ziemer
HafenCity University Hamburg

Professor Dr.-Ing. Peter Post

Festo SE & Co. KG

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats bis Januar 2023

Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Detlef Hellenkamp

Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart

Professor Dr. Stefan Janßen

Jade Hochschule, Wilhelmshaven

Dr. Sylvia Pradel

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Bernhard H. Vollmar

PFH Private Hochschule Göttingen

Professorin Dr. Ursula Walther

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Jeanette Gehlert

Studentische Sachverständige, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Simone Haakshorst (Sachbearbeiterin)

Svenja Lehmann (Teamassistentin)

Dr. Daniela Schulte (Referentin)

Simeon Tzonev (Referent)